

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI Herr Guillaume Hellmüller Hallwylstrasse 15 3003 Bern

per Mail an:

guillaume.hellmueller@sbfi.admin.ch

Bern, 7. September 2023

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen: Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und Umsetzung im Anwaltsgesetz. Delegation der Zuständigkeit zugunsten des Bundesrates für völkerrechtliche Verträge im Bereich des Medizinalberufegesetzes, des Gesundheitsberufegesetzes, des Psychologieberufegesetzes und des Anwaltsgesetzes

Sehr geehrter Herr Hellmüller

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) engagiert sich seit vielen Jahren für eine erleichterte gegenseitige Anerkennung von gleichwertigen Berufsqualifikationen zwischen der Schweiz und ausländischen Staaten. Internationale Mobilität ist grundsätzlich auch im Interesse der Arbeitnehmenden.

Da die Schweiz und das Vereinigte Königreich ihre Berufsqualifikationen bereits seit mehr als 20 Jahren gegenseitig anerkennen und es beim nun abgeschlossenen Abkommen lediglich um eine erneute, dauerhafte Verankerung ab 2025 geht (nach Brexit und Ablauf der Übergangsfrist), stimmt der SGB den vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen zu. Für die Schweiz ist dies nach dem Abkommen mit Quebec 2022 das zweite Abkommen über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ausserhalb der EU.

Wir begrüssen insbesondere die Verbesserungen in Form von automatischen Anerkennungen für spezifische Berufe in Form von Absprachen über die gegenseitige Anerkennung (AGA) oder Anhänge zum Abkommen und regen an, in einem nächsten Schritt eine Ausweitung auf weitere Berufe zu prüfen.

Die Verifizierung der fachlich-qualitativen Gleichwertigkeit bleibt Aufgabe der zuständigen Behörde. Wir unterstützen, dass diese Ausgleichsmassnahmen verlangen kann (Prüfung oder Anpassungslehrgang), wenn sie wesentliche Abweichungen in der Ausbildung feststellt. Einreise, Aufenthalt und Beschäftigung müssen weiterhin dem Ausländer- und Integrationsgesetz unterstellt sein. Das Risiko von Lohndumping gilt es mittels Schutzmechanismen zu verhindern.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Pierre-Yves Maillard Präsident

Madland

Nicole Cornu Zentralsekretärin

N. Corner